

Unterstützungsfond

Allgemeine Infos

- Freiwillige Leistung, kein Rechtsanspruch, Beurteilung durch LST-Ausschuss
- Bei SVS versichert (auch Pension)
- Hilfe für bestimmte finanziell belasteten Situationen
- Unterstützungsleistung aus Mitteln der PV und der KV.

Einkommengrenzen

- Nettoeinkommen des Vers. od. Pensionisten nicht höher als € 1.308,00/mtl.
- Erhöhung für Ehepartner: € 563,00
- Erhöhung für jedes unversorgte Kind: € 281,00
- EK von Angehörigen wird hinzugerechnet

Nicht angerechnet werden

- Pflegegeld (bzw. Leistungen, wg. eines besonderen körperl. Zustandes bezahlt werden)
- Pensionssonderzahlungen (April und September)
- Pensionseinmalzahlungen
- Kinderzuschüsse und Familienbeihilfe

EK-Grenzen können außer Acht gelassen werden, wenn

- Erhöhte Aufwendungen
- Wesentliche Beeinträchtigung der EK-Verhältnisse

Leistungsumfang

Pensionsversicherung

- außergewöhnliches Ereignis, das mit hohen Kosten verbunden ist; Bsp. dringende Anschaffungen und Reparaturen
- wg. schwerer und langandauernder Erkrankung und dadurch EK-Ausfall
- wg. anderer besonderer Umstände

Krankenversicherung

- erhöhte Aufwendungen bei chronischen Krankheiten (Diabetes)
- infolge des Gesundheitszustandes erhöhte Ausgaben für Heizkosten
- Aufenthalte in Kur-, Genesungs- od. Erholungsheime, Zuschuss zu den Kosten einer Begleitperson
- Zahnersatz; wenn aus gesetzl. KV nur geringe Leistungen erbracht werden
- Hauskrankenpflege, wenn über die gesetzl. Höchstdauer hinaus Pflege erforderl.

Die **Höhe** wird immer im Einzelfall entschieden; in bestimmten Fällen ist die Höhe der Leistung begrenzt; Bsp. Diabetes: € 150,00/jährl. Oder Zahnersatz: € 560,00

Antragstellung

- Schriftlich; Antragsformular: GS-130005 + GS-130006 (wenn keine AZ bezogen wird)
- EK-Grenze inkl. etwaiger EK des Ehepartners bzw. eingetr. Partner (nicht Lebensgefährte), als Nachweis gilt hier das Beiblatt zum Antrag, es erfolgt keine rückwirkende EK-Prüfung!

Mögliche Zuschüsse für folgende Leistungen

- Diabetikerzuschuss, 1x jährlich
- Diätkosten, 1x jährlich
- Heizkostenzuschuss, 1x jährlich
- Generell nicht pfändbare Gegenstände
 - Ofen
 - Kühlschrank
 - Waschmaschine
- Psychotherapien
- Zähne
- Treppenlift
- Badadaptierungen
- Hoher Restkostenanteil bei Sachleistungen
- Bestattungskosten

Keine UF-Leistung

- Brillen
- Hörgeräte
- Physiotherapie
- Privatarzthonorare



GS-130005+ GS-130006

From:

<https://www.trobiwiki.2ix.at/> - trobiwiki

Permanent link:

<https://www.trobiwiki.2ix.at/doku.php?id=unterstuetzungsfonds&rev=1657181207>

Last update: **2022/07/07 10:06**

